

Umsetzung Neue Regionalpolitik

der Ostschweizer Kantone Glarus, Schaffhausen, Appenzell
A.Rh., Appenzell I.Rh., St.Gallen, Graubünden, Thurgau sowie
der Kantone Zürich und Aargau

Teil B: Interreg

Zukünftige Zusammenarbeit im Rahmen des Interreg IV-
Programms Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein (2007-2013) unter
der Neuen Regionalpolitik des Bundes

Inhalt Teil B – Interreg

Inhalt Teil B – Interreg	2
1 Schweizer Programmakteure.....	3
1.1 Programmgebiet "Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein".....	3
1.2 Sekretariat der ORK: Netzwerkstelle Ostschweiz.....	3
1.3 Gemeinschaftsstruktur	4
2 Strategische Ausrichtung	5
2.1 Strategie der Aussenbeziehungen des Kantons St.Gallen.....	5
2.2 Strategische Ausrichtung des Programms	5
2.3 Schwerpunkte und Aktionsfelder	6
2.3.1 Schwerpunkt 1: Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Innovation.....	6
2.3.2 Schwerpunkt 2: Standortqualität und Ressourcenschutz	7
2.4 Verhältnis zu den Vorgaben der Regionalpolitik	8
2.4.1 Inhaltliches Vorgehen.....	8
2.4.2 Methodisches Vorgehen	8
2.5 Bewertung und Evaluierung	9
3 Finanzbedarf Interreg IV "Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein"	11
3.1 Finanzielle Beteiligung der Kantone	11
3.2 Begleitmassnahmen	11
3.3 Controlling	12

Anhang 1: Interreg IV-Programm "Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein" im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" 2007 - 2013

Handlungsachse 1: INTERREG IV "Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein"

1 Schweizer Programmakteure

1.1 Programmgebiet "Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein"

Das Interreg IV-Programmgebiet "Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein" (nachfolgend ABH) setzt sich aus folgenden Regionen zusammen¹:

Schweiz: Mitgliedskantone der Ostschweizerischen Regierungskonferenz; Appenzell Ausserrhodon, Appenzell Innerrhoden, Glarus, Graubünden, Schaffhausen, Thurgau und St.Gallen sowie die Kantone Zürich und Aargau;

Deutschland: Bodenseekreis, kreisfreie Stadt Kempten, Landkreis Konstanz, Landkreis Lindau, Landkreis Oberallgäu, Schwarzwald-Baar-Kreis, Landkreis Waldshut, Landkreis Ravensburg, Landkreis Sigmaringen, Landkreis Tuttlingen, Landkreis Unterallgäu und die kreisfreie Stadt Memmingen;

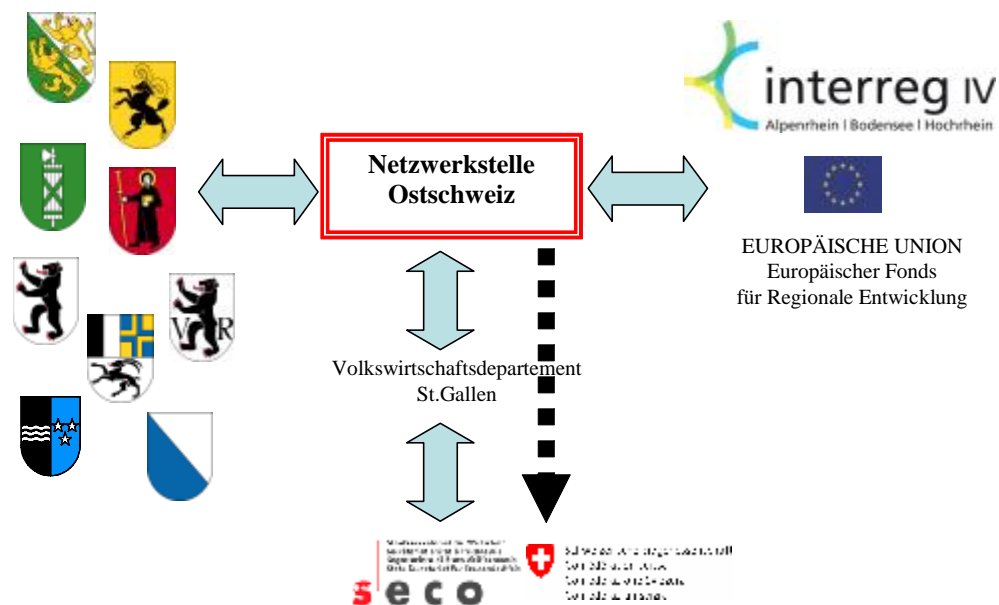
Österreich: Land Vorarlberg;

Fürstentum Liechtenstein.

1.2 Sekretariat der ORK: Netzwerkstelle Ostschweiz

Die Koordinationsstelle für Aussenbeziehungen des Kantons St.Gallen führt das Sekretariat der Ostschweizer Regierungskonferenz (nachfolgend ORK) und nimmt in dieser Funktion auch die Aufgabe der Netzwerkstelle Ostschweiz für das Interreg-Programm wahr. Die Netzwerkstelle Ostschweiz ist für die Abwicklung und Koordination des Interreg-Programms ABH auf der schweizerischen Seite verantwortlich. Sie vertritt die neun Kantone gegenüber den europäischen Partnern und dem Fürstentum Liechtenstein. Die Kantone der Ostschweizer Regierungskonferenz haben sich entschieden, im Rahmen der Umsetzung von Interreg in der Neuen Regionalpolitik eine gemeinsame Strategie für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit auszuarbeiten. Die Kantone Appenzell A.Rh., Appenzell I.Rh., Glarus, Graubünden, Schaffhausen, Thurgau, Zürich und Aargau verweisen in ihrem jeweiligen kantonalen Umsetzungsprogramm betreffend die Teilnahme am Interreg-Programm ABH auf die Strategie der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im St.Galler Umsetzungsprogramm.

¹ Weitere Ausführungen und kartografische Darstellung des Programmgebietes im Operationellen Programm (abgekürzt OP), 1.2.



1.3 Gemeinschaftsstruktur

Die geplante Durchführungsstruktur für Interreg IV basiert auf den in der laufenden Interreg III-A Periode bewährten Strukturen und Abläufen und den erfahrenen Personen/Institutionen. Der Mitwirkung aller Partnerkantone soll auch bei Interreg IV ein hoher Stellenwert eingeräumt werden. Zur Regelung der Zusammenarbeit in der Interreg IV-Periode wird ein neues Betriebsreglement ausgearbeitet. Trotz der beteiligten fünf Partnerregionen aus vier Staaten ist eine schlanke Organisationsstruktur vorgesehen².

²OP, 7.1.

2 Strategische Ausrichtung

2.1 Strategie der Aussenbeziehungen des Kantons St.Gallen

Die regelmässige Pflege und Förderung der Aussenbeziehungen der an Interreg IV ABH beteiligten Kantone ist für die Lösung unterschiedlichster Problemstellungen von grundlegender Bedeutung. Bei der "Europäischen territorialen Zusammenarbeit 2007-2013" handelt es sich um Interreg IVA Programme, die grenzüberschreitende Massnahmen der Zusammenarbeit, wie Infrastrukturvorhaben, die Zusammenarbeit öffentlicher Versorgungsunternehmen, gemeinsame Aktionen von Unternehmen sowie Kooperationen im Umweltschutzbereich fördern. Ziel ist die Vorbereitung der Grenzregionen auf den Binnenmarkt, um im Wettbewerb der Standorte bestehen zu können. Daneben soll aber auch eine harmonische und ausgeglichene Entwicklung und Raumplanung im europäischen Raum gefördert werden. Die Interreg-Initiative hat sich als wesentlicher Impuls für die Intensivierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit erwiesen. Die weiterführende Beteiligung der an Interreg IV ABH beteiligten Kantone am Interreg IV-Programm ABH ist nach übereinstimmender Einschätzung der Ostschweizer Kantonsregierungen daher unbestritten.

2.2 Strategische Ausrichtung des Programms

Das Programmgebiet wurde einer Regionalanalyse unterzogen³, die Grundlage für das Operationelle Programm Interreg IV ABH war. Die künftige Interreg-Zusammenarbeit soll von den folgenden strategischen Grundsätzen geprägt werden:

	Qualität der grenzüberschreitenden Kooperationen;
	Impulswirkung der einzelnen Projekte;
	Integration und regionale Wachstumsimpulse durch Projekte fördern;
	Kohärenz und Relevanz mit der übergeordneten Zielsetzung der EU-Ebene und den jeweiligen nationalstaatlichen Programmen;
	Effizienz bei der Programmdurchführung und Flexibilität bei der Programmsteuerung;
	Nachhaltigkeit und Gender Mainstreaming sowie Nichtdiskriminierung;
	Aufbau auf bereits bestehenden Ansätzen und Projektergebnissen ("capitalisation") ⁴ .

³OP, 3.

⁴Weitere Ausführungen zur strategischen Ausrichtung: OP, 4.2.

2.3 Schwerpunkte und Aktionsfelder

Abgeleitet aus den aktuellen endogenen und exogenen Herausforderungen, der strategischen Ausrichtung sowie den übergeordneten Zielsetzungen der EU und der Schweiz ergeben sich für das Interreg IV-Programm ABH zwei Schwerpunkte⁵, welche durch zwei Querschnittsziele ergänzt werden. Die Schwerpunkte lassen sich wiederum in sechs Aktionsfelder unterteilen.

<p>1. Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Innovation</p> <p>1.1 Förderung von Innovationen und Wissenstransfer 1.2 Förderung von Netzwerken und Kooperationen 1.3 Förderung des Humankapitals und der Mobilität</p>	<p>Querschnittsziel: Nachhaltige Entwicklung</p>	<p>Querschnittsziel: Gleichstellung von Frauen und Männern und Nichtdiskriminierung</p>
<p>2. Standortqualität und Ressourcenschutz</p> <p>2.1 Förderung des Standortattraktivität 2.2 Erhalt und Verbesserung der Infrastruktur 2.3 Erhalt der natürlichen Ressourcen, des kulturellen Erbes und Schutz vor Naturgefahren</p>		

2.3.1 Schwerpunkt 1: Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Innovation

Der erste Schwerpunkt zielt in erster Linie auf die Schaffung der Voraussetzungen für dauerhaftes ökonomisches Wachstum, um die Zahl der Arbeitsplätze im gesamten Programmgebiet langfristig zu erhalten und um damit auch die hohe Lebensqualität für die regionale Bevölkerung zu sichern. Zur Verfolgung dieses Schwerpunktes wurden verschiedene Aktionsfelder geschaffen. Durch die Förderung von Projekten im Rahmen vom Schwerpunkt 1 sollen Projekte und Initiativen gefördert werden, welche die Innovationskraft, Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit der Grenzregion fördern. Mit dem Programm sollen insbesondere auf überbetrieblicher Ebene die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen forciert werden, um Wissen zu generieren, um Wissen für die Region und deren Akteure (Unternehmen und Institutionen) zu erschliessen, sowie um Wissen innerhalb des gesamten Programmgebietes effizient zu verbreiten und den Akteuren zugänglich zu machen. Die Herausforderung besteht darin, neue Ideen und innovative Technologien, Verfahren und Methoden in wachstumsfördernde (neue oder wesentlich verbesserte) Produkte, Produktionsverfahren und Organisationsprozesse umzusetzen. Von zentraler Bedeutung ist dabei, dass über die nationalstaatlichen Grenzen hinweg zusammengearbeitet wird und Synergien genutzt werden. Daneben soll durch die Förderung der Zuwanderung von qualifizierten Arbeitskräften von ausserhalb der einzelnen Teilregionen das Humankapital im Programmgebiet gestärkt werden.

⁵ Das OP sieht 3 Schwerpunkte vor, wobei Schwerpunkt 3 die technische Hilfe und damit die Programmumsetzung vorsieht. Darauf wird hier nicht explizit eingegangen, da in Bezug auf die NRP die inhaltliche Ausgestaltung des Programms interessiert.

- Aktionsfeld 1:
Förderung von
Innovation und
Wissenstransfer* Im Rahmen dieses Aktionsfelds sollen insbesondere Projekte gefördert werden, die einen Beitrag zur Förderung der Innovation sowie der Lern- und Anpassungsfähigkeit der Unternehmen oder von öffentlichen Institutionen im Programmgebiet leisten. Das im Programmgebiet vorhandene Wissen soll über die Grenzen hinweg zugänglich gemacht werden und wo nötig auch neues Wissen generiert werden.
- Aktionsfeld 2:
Förderung von
Netzwerken und
Kooperationen* Es sollen Projekte gefördert werden, die explizit auf die Förderung von grenzüberschreitenden Netzwerken und Kooperationen⁶ abzielen, da sie einen wichtigen Beitrag zur Förderung der grenzüberschreitenden Integration des gesamten Programmgebietes leisten. Neben dieser integrationspolitischen Funktion sind sie aber auch unter regionalwirtschaftlichen Gesichtspunkten von grosser Bedeutung, da sie einen wichtigen Beitrag zum grenzüberschreitenden Wissens- und Innovationstransfer leisten.
- Aktionsfeld 3:
Förderung des
Humankapitals und
der grenzüber-
schreitenden
Mobilität* Im Rahmen dieses Aktionsfeldes sollen vor allem Projekte gefördert werden, die einen Beitrag zur Förderung des Humankapitals im Hinblick auf das Entstehen einer Wissensgesellschaft leisten. Das regionale Humankapital wird dabei als eine der zentralen Stärken des Programmgebietes angesehen, das einen entscheidenden Einfluss auf eine positive wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung des Gebietes hat.

2.3.2 Schwerpunkt 2: Standortqualität und Ressourcenschutz

Grundsätzliche Zielsetzung dieses Schwerpunktes soll es sein, einen Beitrag zum Erhalt und zur Verbesserung der Standortqualität im gesamten Programmgebiet zu leisten. Aufgrund der begrenzten Finanzmittel durch das Interreg IV-Programm ABH kann keine umfassende Förderung der Standortqualität des Fördergebiets erreicht werden. In der Regel sind hierfür die jeweiligen nationalstaatlichen Regionalförderprogramme zuständig. Durch das Interreg IV-Programm ABH können diese Programme jedoch dahingehend ergänzt werden, dass durch dieses auf die spezifische Situation der Grenzregion eingegangen werden kann. Des Weiteren soll durch best-practice-Projekte das Verständnis und die Bereitschaft zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit generell gefördert werden.

- Aktionsfeld 1:
Förderung der
Standortattraktivität:* Das Programm soll Projekte fördern, die den Restriktionen einer Grenzregion entgegenwirken. Thematisch erstreckt sich dieses Aktionsfeld über den gesamten Bereich der Standortentwicklung, des Tourismus sowie der ländlichen Entwicklung.
- Aktionsfeld 2: Erhalt
und Verbesserung
der Infrastruktur:* Mit dem Programm soll schwerpunktmässig die Vernetzung von Infrastrukturangeboten im Rahmen konkreter Projekte gefördert werden. Angesprochen werden soll der gesamte Bereich der technischen, kulturellen und sozialen Infrastruktur sowie der Verwaltungszusammenarbeit.

⁶ Netzwerke und Kooperationen, die den grenzüberschreitenden Wissenstransfer fördern, auf die Entwicklung neuer Produkte und Angebote zielen, die grenzüberschreitende Vernetzung von Unternehmen und Institutionen in zukunftsfähigen Bereichen unterstützen oder in besonderem Maße auf die Querschnittsziele "Gleichstellung/Nichtdiskriminierung" und "Nachhaltige Entwicklung" abzielen.

Aktionsfeld 3: Erhalt der natürlichen Ressourcen und des kulturellen Erbes sowie Schutz vor Naturgefahren: Schwerpunktmässig wird in diesem Aktionsfeld die Erstellung von Konzepten und Studien gefördert, die sich mit dem Schutz der natürlichen Ressourcen und des kulturellen Erbes sowie der nachhaltigen Nutzung der natürlichen, kulturellen, und landwirtschaftlichen Ressourcen als wirtschaftliche Grundlagen auseinandersetzen.

2.4 Verhältnis zu den Vorgaben der Regionalpolitik

Das Bundesgesetz über Regionalpolitik sieht explizit die Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit vor, soweit dadurch die Wertschöpfung der Grenzregion mittelbar oder unmittelbar erhöht wird, oder ihr aus nationaler Sicht strategische Bedeutung zukommt (Art. 6 des Bundesgesetzes über Regionalpolitik). Bei der Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit sind die europäische und die nationale territoriale Zusammenarbeit sowie ihre Umsetzung und ihr Zeitplan zu berücksichtigen.

2.4.1 Inhaltliches Vorgehen

Der *Schwerpunkt 1* des Interreg IV-Programms ABH deckt sich im Wesentlichen mit der Ausrichtung der schweizerischen Regionalpolitik, indem die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der Region und der dort ansässigen Unternehmen durch Förderung von Innovationen, Wissenstransfer, Netzwerken und Kooperationen sowie des Humankapitals und der Mobilität im Mittelpunkt stehen. *Schwerpunkt 2* setzt auf die Stärkung der Standortqualität und des Ressourcenschutzes durch gezielte Förderung der Standortattraktivität, den Erhalt und die Verbesserung der Infrastruktur, sowie den Erhalt der natürlichen Ressourcen und des kulturellen Erbes sowie dem Schutz vor Naturgewalten. Im Rahmen der neuen regionalpolitischen Ausrichtung ist auch hier von einer weitgehenden Übereinstimmung auszugehen. Die konkreten Projekte mit Hauptakzent auf *Schwerpunkt 2* sind jedoch im Einzelfall auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Region und die Erhöhung der Wertschöpfung zu prüfen, soweit sie durch Fördermittel des Bundes unterstützt werden. Die am Programm beteiligten Kantone haben sich dahingehend ausgesprochen, mit kantonalen NRP-Mitteln auch Projekte zu unterstützen, die nicht durch Bundesmittel gefördert werden können.

Das Programm strebt, neben der Konzentration auf Schwerpunktthemen, die Förderung von Projekten an, die auf bewährten Qualitätsstandards aufbauen und von denen eine möglichst hohe Impulswirkung und Vorbildfunktion ausgeht.

2.4.2 Methodisches Vorgehen

Im Rahmen der Interreg-Initiative sollen Projekte gefördert werden, die grenzübergreifend von mindestens zwei Partnern aus unterschiedlichen Ländern im Rahmen der vorgegebenen Förderschwerpunkte durchgeführt werden. Zudem muss sich das Projekt nachhaltig entwicklungsfördernd im Sinn eines grenzüberschreitenden Mehrwerts auf die Region auswirken. Daneben gelten insbesondere folgende Kriterien für die Förderung von grenzüberschreitenden Projekten:

	Prinzip der Anschubfinanzierung;
	Hoher Vernetzungsgrad (Anzahl Projektpartner);
	Grenzüberschreitende Zusammenarbeit;
	Projekt muss grundsätzlich längerfristige Wirkung entfalten (Impulse setzen);
	Erbringung einer Eigenleistung durch die Projektpartner;
	Projekt muss eine relevante Grösse (Volumen) aufweisen;
	keine Doppelfinanzierung.

Insgesamt ist festzustellen, dass eine hohe Übereinstimmung zwischen der Ausrichtung des Interreg IV-Programms ABH und der Neuen Regionalpolitik gegeben ist. Allerdings entsprechen einzelne Aktionsfelder des Programms (beispielsweise Erhalt der natürlichen Ressourcen und des kulturellen Erbes sowie Schutz vor Naturgefahren) vordergründig nicht der Ausrichtung der Neuen Regionalpolitik. Sie sind jedoch im Einzelfall auf die Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Neuen Regionalpolitik zu überprüfen.

2.5 Bewertung und Evaluierung

Zur Beurteilung des Programms werden qualitative und quantitative Indikatoren zur Begleitung und Bewertung sowie zur Quantifizierung der Programmziele ausgearbeitet⁷. Bei der Auswahl und Festlegung der Indikatoren wird ein besonderes Augenmerk auf die Quantifizierbarkeit gelegt. Ziel der Bewertung ist die Analyse der Förderung, die Erfassung der Wirkungen sowie die Erarbeitung von Empfehlungen zur Fortschreibung und Optimierung des Programms. Zur Bewertung der Wirkung wird für jeden der beiden Schwerpunkte ein Wirkungsdiagramm erarbeitet, aus denen der erwartete Beitrag der einzelnen Aktionsfelder bzw. Projekttypen zu den Zielen hervorgeht. Auf dieser Basis sollen Kernindikatoren erstellt werden, mittels denen das Eintreten der Wirkungsannahmen überprüft werden kann. Diese Arbeiten sind im jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen.

Die dafür erforderlichen Daten und Informationen werden im Rahmen des Monitorings erfasst. Die Erhebung der projektbezogenen Indikatoren und die Erfassung in einer Datenbank erfolgt durch das Gemeinsame Technische Sekretariat⁸.

⁷ OP, 7.2.3 und 7.2.4.

⁸ OP, 7.1.3.

Es ist die Aufgabe der Netzwerkstelle und der zuständigen kantonalen Vertretern sicherzustellen, dass bei der Beteiligung am Interreg IV-Programm ABH die rechtlichen Vorgaben eingehalten werden.

Die Koordinationsaufgaben, welche die Netzwerkstelle Ostschweiz für das Programmgebiet ABH übernimmt, werden nach vier Jahren in Zusammenarbeit mit den Kantonsvertretern (Lenkungsausschuss Ostschweiz) überprüft.

3 Finanzbedarf Interreg IV "Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein"

3.1 Finanzielle Beteiligung der Kantone

Die an der Gemeinschaftsinitiative Interreg IV beteiligten Kantone stellen für die Programmperiode 2008 bis 2015 jährlich folgende Mittel, unter Vorbehalt der Genehmigung der jährlichen Voranschläge durch die jeweiligen kantonalen Parlamente, zu Verfügung. Nach vier Jahren soll die Höhe des Betrags überprüft und allenfalls angepasst werden.

Fördermittel:

Kanton	% Satz	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Total
AG	8.0%	60'000	60'000	60'000	60'000	60'000	60'000	60'000	60'000	480'000
AR	5.0%	37'500	37'500	37'500	37'500	37'500	37'500	37'500	37'500	300'000
AI	2.5%	18'750	18'750	18'750	18'750	18'750	18'750	18'750	18'750	150'000
GL	0.5%	3'750	3'750	3'750	3'750	3'750	3'750	3'750	3'750	30'000
GR	6.0%	45'000	45'000	45'000	45'000	45'000	45'000	45'000	45'000	360'000
SG	23.0%	172'500	172'500	172'500	172'500	172'500	172'500	172'500	172'500	1'380'000
SH	15.0%	112'500	112'500	112'500	112'500	112'500	112'500	112'500	112'500	900'000
TG	22.0%	165'000	165'000	165'000	165'000	165'000	165'000	165'000	165'000	1'320'000
ZH	18.0%	135'000	135'000	135'000	135'000	135'000	135'000	135'000	135'000	1'080'000
Total	100.0%	750'000	750'000	750'000	750'000	750'000	750'000	750'000	750'000	6'000'000

3.2 Begleitmassnahmen

Die Kosten für den Betrieb der Netzwerkstelle Ostschweiz betrugen 2006 insgesamt Fr. 52'900.-. Bund und Kanton haben sich je zur Hälfte an diesen Kosten beteiligt. Der Anteil der Kantone wurde nach einem festgelegten Schlüssel auf die einzelnen Kantone aufgeteilt. Für die nächste Programmperiode wird auf die Höhe der Begleitmassnahmen 2006 im Sinn eines Erfahrungswertes abgestellt, allerdings mit dem Vorbehalt, dass die Höhe der Betriebskosten an die tatsächlichen Aufwendungen angepasst werden muss.

Die durch den Betrieb des Gemeinsamen Technischen Sekretariats entstehenden Kosten werden auf alle Partnerstaaten gemäss ihrer prozentualen Beteiligung am Gesamtvolumen des Programms verteilt, dürfen aber den Anteil von 6 Prozent am Gesamtvolumen nicht übersteigen. Demnach wirken sich Änderungen im Gesamtvolumen direkt auf die Höhe der finanziellen Beteiligung der Schweiz an der Finanzierung des Gemeinsamen Technischen Sekretariats aus. Derzeit wird bei der Finanzplanung des Programms von einem Gesamtbudget von 52 Mio. € ausgegangen. Änderungen in Bezug auf die Höhe der zu leistenden Beiträge können sich bis zur definitiven Berechnung des Gesamtvolumens des Programms ABH ergeben.

Begleitmassnahmen (Betrieb der Netzwerkstelle und Beteiligung am
Gemeinsamen Sekretariat Tübingen)

Kanton	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Total
AG	8'645.00	8'645.00	8'645.00	8'645.00	8'645.00	8'645.00	8'645.00	8'645.00	69'160.00
AR	6'051.50	6'051.50	6'051.50	6'051.50	6'051.50	6'051.50	6'051.50	6'051.50	48'412.00
AI	2'593.50	2'593.50	2'593.50	2'593.50	2'593.50	2'593.50	2'593.50	2'593.50	20'748.00
GL	2'593.50	2'593.50	2'593.50	2'593.50	2'593.50	2'593.50	2'593.50	2'593.50	20'748.00
GR	8'645.00	8'645.00	8'645.00	8'645.00	8'645.00	8'645.00	8'645.00	8'645.00	69'160.00
SG	17'290.00	17'290.00	17'290.00	17'290.00	17'290.00	17'290.00	17'290.00	17'290.00	138'320.00
SH	6'051.50	6'051.50	6'051.50	6'051.50	6'051.50	6'051.50	6'051.50	6'051.50	48'412.00
TG	17'290.00	17'290.00	17'290.00	17'290.00	17'290.00	17'290.00	17'290.00	17'290.00	138'320.00
ZH	17'290.00	17'290.00	17'290.00	17'290.00	17'290.00	17'290.00	17'290.00	17'290.00	138'320.00
Total	86'450.00	86'450.00	86'450.00	86'450.00	86'450.00	86'450.00	86'450.00	86'450.00	691'600.00

3.3 Controlling

Für die Finanzkontrolle des schweizerischen Programmteils und des Betriebs der Netzwerkstelle Ostschweiz ist die Finanzkontrolle des Kantons St.Gallen für die Periode 2007 - 2015 zuständig. Die Rechnungsführung der Staatskanzlei St.Gallen wird mit der finanziellen Abwicklung des schweizerischen Programmteils beauftragt. Die Rechnungsführung der Staatskanzlei St.Gallen führt die Finanztransaktionen zwischen dem Staatssekretariat für Wirtschaft, den Kantonen, der Verwaltungsbehörde des Interreg IV-Programms ABH und den Projekt-trägern aus. Mit Hilfe des Monitorings, das vom Gemeinsamen Technischen Sekretariat unterhalten wird, werden die finanziellen Daten jedes einzelnen Projekts stetig aktualisiert⁹.

⁹ OP,7.1.3.